

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Erich Hess): Baut die Stadt Bern ohne Baubewilligung?

Aufgrund verschiedener Hinweise durch Anwohner des Untermattquartiers, besteht Grund zur Annahme, dass die Stadt Bern (Amt für Stadtgrün) ohne gültige Baubewilligung versucht hat einen Spielplatz auf dem Grundstück an der Looslistrasse 15 zu errichten.

Vor diesem Hintergrund erwarte ich vom Gemeinderat die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass das Amt für Stadtgrün an der Looslistrasse 15 einen Spielplatz hat errichten lassen, diesen aber aufgrund einer nicht vorhandenen Baubewilligung bereits nach kurzer Zeit wieder entfernen lassen musste?
2. Wenn ja, weshalb wurde dafür nicht von Anfang an das dafür notwendige Baugesuch eingereicht?
3. Wie hoch waren die Kosten für den Auf- und Rückbau des Spielplatzes, welcher wieder entfernt werden musste?
4. Weshalb wurde für das Grundstück an der Looslistrasse 15 bereits ein Mietvertrag per 1. März 2017 abgeschlossen, obwohl bis heute keine gültige Baubewilligung vorliegt?

Bern, 21. November 2017

Erstunterzeichnende: Erich Hess

Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Iseli, Ueli Jaisli, Daniel Lehmann, Henri-Charles Beuchat, Philip Kohli, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Das Jugendamt und der Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK) betrieben an der Looslistrasse 9 im Untermattquartier ein Spielplatzangebot. Der Spielplatz musste im Herbst 2016 aufgehoben werden, weil die Burgergemeinde als Landeigentümerin das Mietverhältnis gekündigt hatte. Da es im Untermattquartier an Spielplätzen und Begegnungsräumen fehlt, hat die Stadt Bern umgehend Verhandlungen mit der Burgergemeinde Bern, Besitzerin des Areals an der Looslistrasse 15, aufgenommen, um auf einem Teil des Grundstücks einen Ersatzspielplatz realisieren zu können. Ein Mietvertrag wurde am 3. November 2016 zwischen den Vertragspartnern unterzeichnet; das Mietverhältnis trat per 1. März 2017 in Kraft. Am 22. Februar 2017 genehmigte der Gemeinderat einen Projektierungs- und Baukredit zur Realisierung des Ersatzspielplatzes. Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung.

Zu Frage 1:

Die Projektierung des Ersatzspielplatzes wurde im Sommer 2017 abgeschlossen und das dafür notwendige Baugesuch eingereicht. Falls das Baugesuch bewilligt wird, kann im 2018 der Spielplatz realisiert werden. Damit bereits im 2017 ab Inkrafttreten des Mietverhältnisses der Platz zum Spielen genutzt werden konnte, hat Stadtgrün Bern zusammen mit dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK) einen Teil des heutigen Parkplatzes auf dem Grundstück Looslistrasse 15 für drei Monate (vom 28. April 2017 bis am 25. Juli 2017) als Spielanlage zwischengenutzt. Dafür wurde von Seiten DOK ein kleiner Container mit Material für das betreute Spielen sowie Ende Juni 2017 von Stadtgrün Bern ein mobiler Spielcontainer (Kukuk-Box) aufgestellt. Bauliche Veränderungen wurden keine vorgenommen.

Zu Frage 2:

Die dreimonatige Zwischennutzung respektive das Aufstellen der Container (Fahrradbauten) ist gestützt auf das Baugesetz (BauG) Artikel 1b sowie das Baubewilligungsdekret (BewD) Artikel 6 bewilligungsfrei.

Zu Frage 3:

Stadtgrün Bern hat den mobilen Spielcontainer (Kukuk-Box) beschafft, um der Bevölkerung flexibel und rasch an unterschiedlichen Standorten eine befristet nutzbare Spielanlage zur Verfügung stellen zu können. Zurzeit steht die Kukuk-Box beim Spielplatz der Engepromenade.

Zu Frage 4:

Der Vertragsabschluss zwischen der Stadt Bern und der Burgergemeinde Bern bildet die Voraussetzung für die Projektierung des Spielplatzes. Ohne Vertragssicherheit macht es wenig Sinn, einen Spielplatz zu projektieren. Der Mietvertrag ist damit auch Grundvoraussetzung für die Erarbeitung eines Bauprojekts und die Einreichung eines Baugesuchs.

Bern, 6. Dezember 2017

Der Gemeinderat